



Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen



LGL

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen
(AMIS – Bayern)

Dietmannsried, 08.05.2023

Gliederung

1) Organisation und Aufbau des AMIS-Bayern

2) Ein Blick in die Praxis

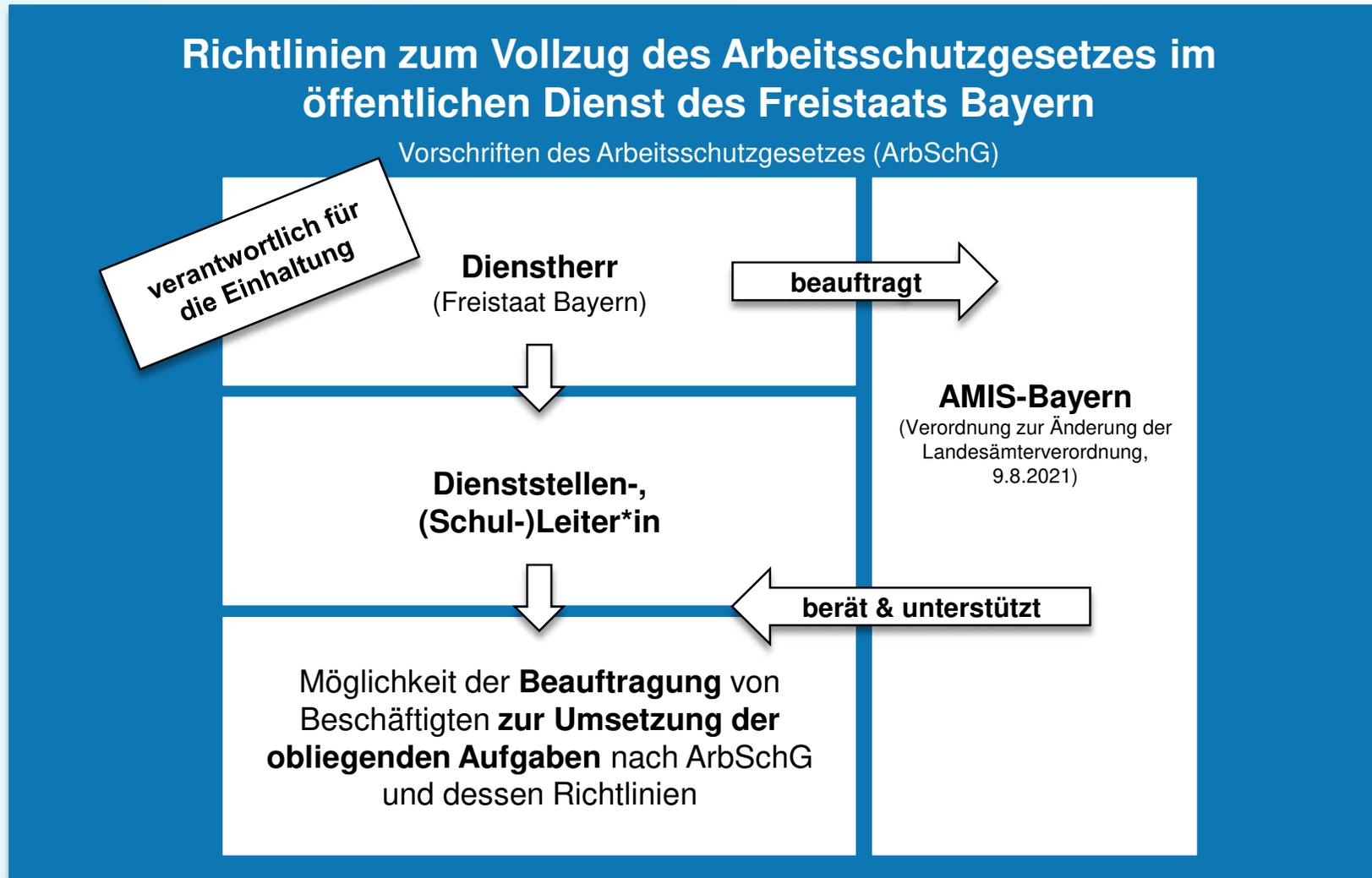
- Begehungsprozess und Checklisten
- Gefährdungsbeurteilung (Psychischer Belastungen)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

3) Vorstellung des Präventionsprojekts zur Lärmbelastung an Schulen



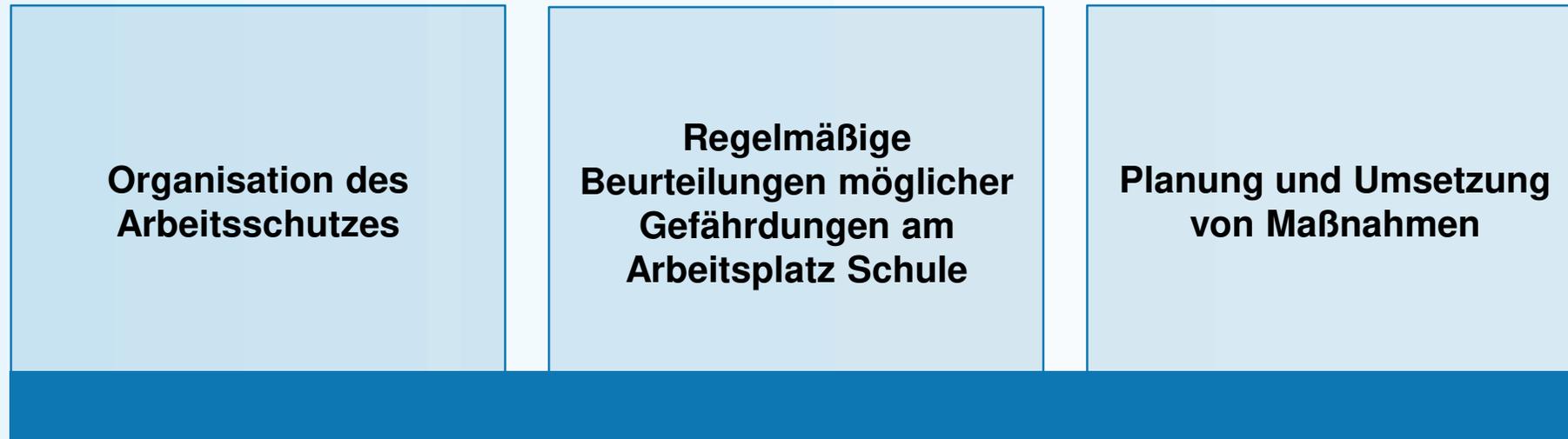
Organisation und Aufbau des AMIS-Bayern

Unterstützung und Beratung nach dem Dienststellenmodell



Arbeitsschutzaufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit des Schulpersonals.



Erhaltung und Förderung der Gesundheit des Schulpersonals



Das Arbeitsmedizinische Institut für Schulen (AMIS-Bayern)

Beratung und Unterstützung aller staatlichen Schulen in Bayern

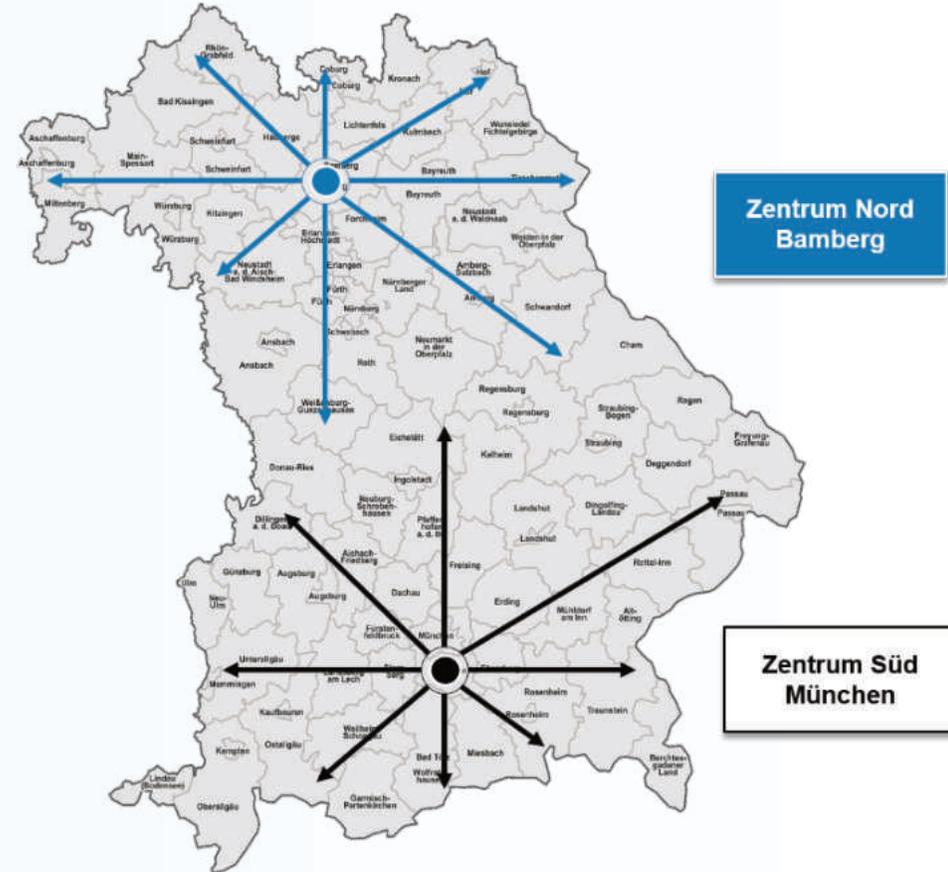
Wir beraten und unterstützen in Fragen des **Arbeits- und Gesundheitsschutzes** an



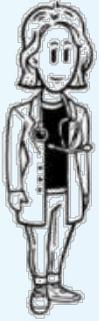
über 4.000 Schulen



ca. 120.000 Lehrkräfte



Interdisziplinäre und ganzheitliche Arbeitsweise



**Arbeits- &
Betriebsmediziner*innen**
(7)

**Medizinische
Sachbearbeiter*innen**
(2)



**Arbeits- & Organisations-
psycholog*innen**
(7)



**Fachkräfte für
Arbeitssicherheit**
(6)



**Verwaltungs- &
Assistenzpersonal**
(10)



Wir arbeiten im Auftrag des

**Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege**



**Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot

Arbeitssicherheit – Arbeitsmedizin – Arbeitspsychologie

Interdisziplinäre
Schulbegehungen und
Beratung

Messungen am
Arbeitsplatz
(z. B. Lärm, Holzstaub)

(Digitales)
Schulungsangebot

Mutterschutz

Gesundheits-
bezogene
Präventionsprojekte

Technischer
Arbeitsschutz

Gefährdungs-
beurteilungen

Arbeitspsycho-
logische Team- &
Organisations-
entwicklung

Arbeitsmedizinische
Vorsorge

Betriebliches
Eingliederungs-
management

Vor Ort an Ihrer Schule – An den AMIS-Bayern-Standorten – Digital

Alle Angebote stehen staatlichen Schulen in Bayern kostenfrei zur Verfügung!

Digitale Angebote - überall erreichbar -



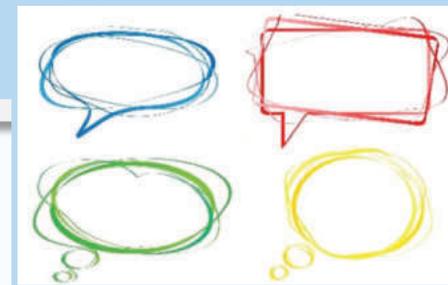
**Termin-
buchungen**

**Homepage mit
Informations-
materialien**

www.amis-bayern.de

**Online-
Schulungen/
Workshops**

**Video-Beratung/
Sprechstunden**



Wir sind bayern- & deutschlandweit vernetzt:

AMIS-Bayern

Wissenschaftliche Institutionen

Universität Regensburg

FAU Erlangen-Nürnberg

LMU München

Bereits bestehenden Beratungseinrichtungen

Länderforum „Gesunder Arbeitsplatz Schule“

„Institut für Lehrergesundheit“ Mainz

„Kompetenzzentrum für Lehrberufe“ Sachsen

Akteure im Schulwesen zum Thema Lehrergesundheit

Lehrer*innenverbände

Hauptpersonalrat

Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen

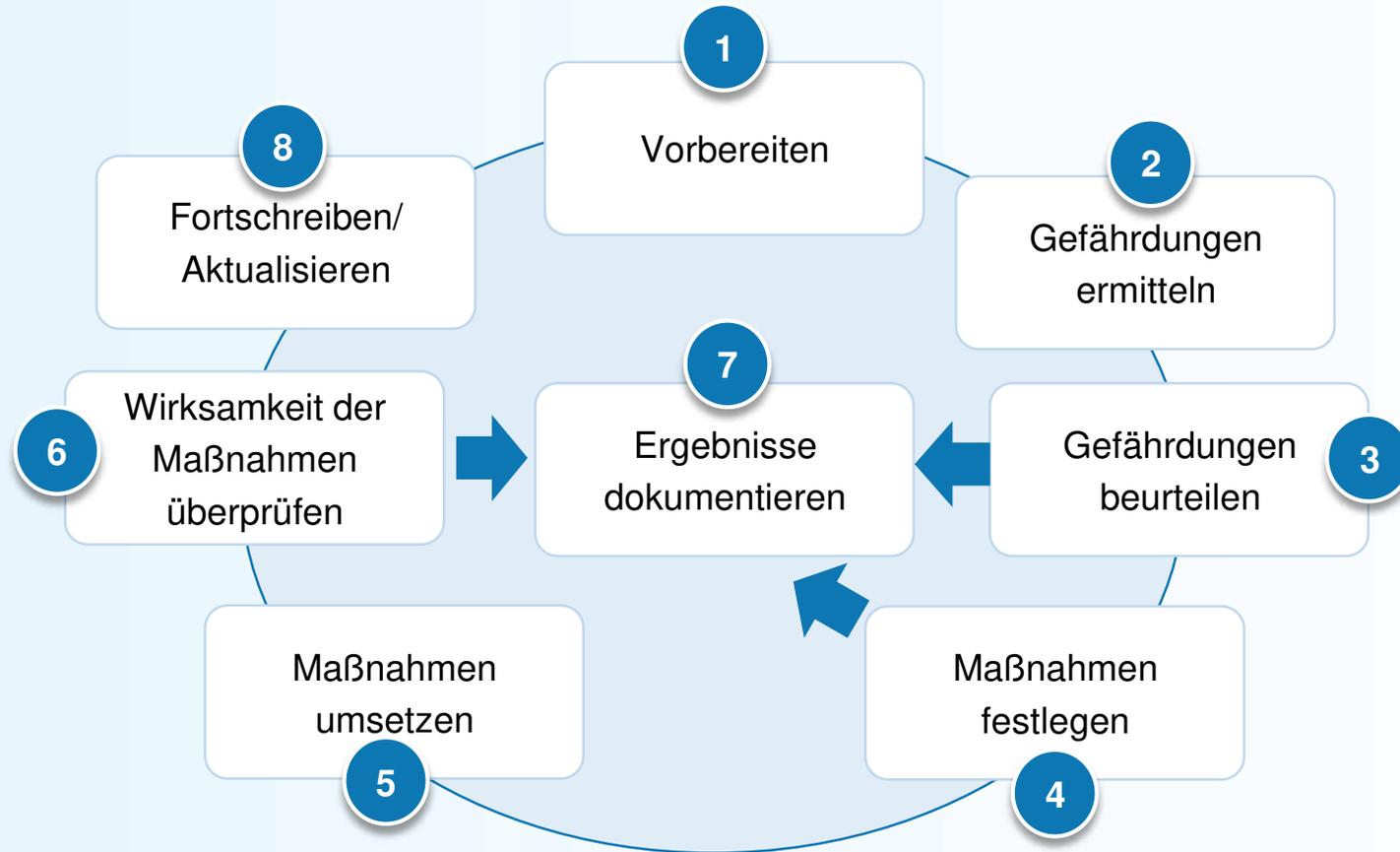
Staatliche Schulberatungsstellen



Ein Blick in die Praxis

Gefährdungsbeurteilung (GBU)

GBU = zentrales Element des Arbeitsschutzes



AMIS-Bayern unterstützt und berät bei der Durchführung



Unterstützungskonzept Gefährdungsbeurteilung

Basis-Checkliste

(Fragen zu allen gängigen Themen des Arbeitsschutzes)

Arbeitsschutzorganisation

Brandschutz

Büro, Verwaltung,
Lehrerzimmer

Erste-Hilfe

Außenanlage Schulhof

Klassenzimmer

Erste-Hilfe-Raum

Sanitärräume

Aula, Bühnen

Bibliothek

Ergänzungschecklisten

(schulspezifische/vertiefende
Themen des Arbeitsschutzes)

Fachunterrichtsräume: Chemie, Biologie, Physik

Sport, Werken, ...

Vertiefungschecklisten

(schulspezifische/vertiefende
Themen des Arbeitsschutzes)

Arbeitsplatzergonomie

Lärmbelastung

Mutterschutz

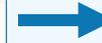
Unterstützungskonzept Gefährdungsbeurteilung

Basis-Checkliste (Fragen zu allen gängigen Themen des Arbeitsschutzes)	
Arbeitsschutzorganisation	Brandschutz
Büro, Verwaltung, Lehrerzimmer	Erste-Hilfe
Außenanlage Schulhof	Klassenzimmer
Erste-Hilfe-Raum	Sanitärräume
	Aula, Bühnen
	Bibliothek



**Basis-Schulung
„Gefährdungsbeurteilung“**

Ergänzungschecklisten (enthalten schulspezifische/ vertiefende Themen des Arbeitsschutzes)
Fachunterrichtsräume: Chemie, Biologie, Physik
Sport, Werken, ...

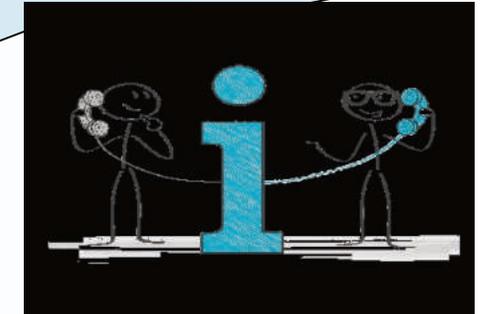
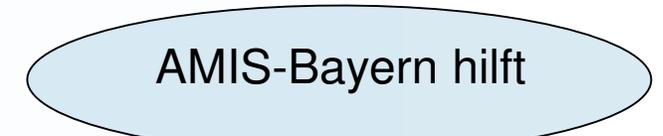


**Vertiefungsschulungen
(z. B. Ergonomie)**

Vertiefungschecklisten (enthalten schulspezifische/ vertiefende Themen des Arbeitsschutzes)
Arbeitsplatzergonomie
Mutterschutz
Psych. Belastungen



Individuelle Unterstützung



Beratung



Schulbegehung



Arbeitsmaterialien zur Gefährdungsbeurteilung

Beispiel für Handlungshilfe:

„Basis-Checkliste“



Nutzung der Checklisten bei der Gefährdungsbeurteilung

6.2.5 Klassenzimmer Raum-Nr.:

Nr.	Prüfkriterium	Erfüllt		Dringlichkeit Niedrig Mittel Hoch	Maßnahme(n)	Durchführung der Maßnahme		Schutzziel/ Rechtsgrundlagen	Wirksamkeitskontrolle		
		Ja	Nein			Wer?	Bis wann?		Wer?	Bis wann?	Wirksam?
1	Sind die Fußböden im Bereich der Verkehrswege frei von Sturz- und Stolpergefahren? <i>Hinweis: Beschaffenheit, Instandhaltung, Reinigung z.B. Rutschfest, Schwellen und Unebenheiten > 4mm und lose verlegte elektrische Anschluss- und Verlängerungsleitungen, auf dem Boden liegende Gegenstände wie Rucksäcke, Arbeitsmaterialien, Kleidung</i>							§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.5, ASR A1.8			
2	Wird die Mindestbreite der Verkehrswege innerhalb des Raums eingehalten? <i>Hinweis: Gangbreite mindestens 1 m bei bis zu 20 Personen und mind. 1,20 m bei mehr als 20 Personen</i>							§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8			
3	Stehen ausreichende Ablageflächen für Unterlagen und Arbeitsmittel am Arbeitsplatz zur Verfügung?							§ 3a ArbStättV i.V.m. Anlage 6 und DGUV Information 215-410			
4	Überschneiden sich notwendige Verkehrsflächen mit Funktionsflächen der Einrichtungsgegenständen?							§ 3a Absatz 1 ArbStättV i.V.m. ASR A1.8			

1

2

3

4

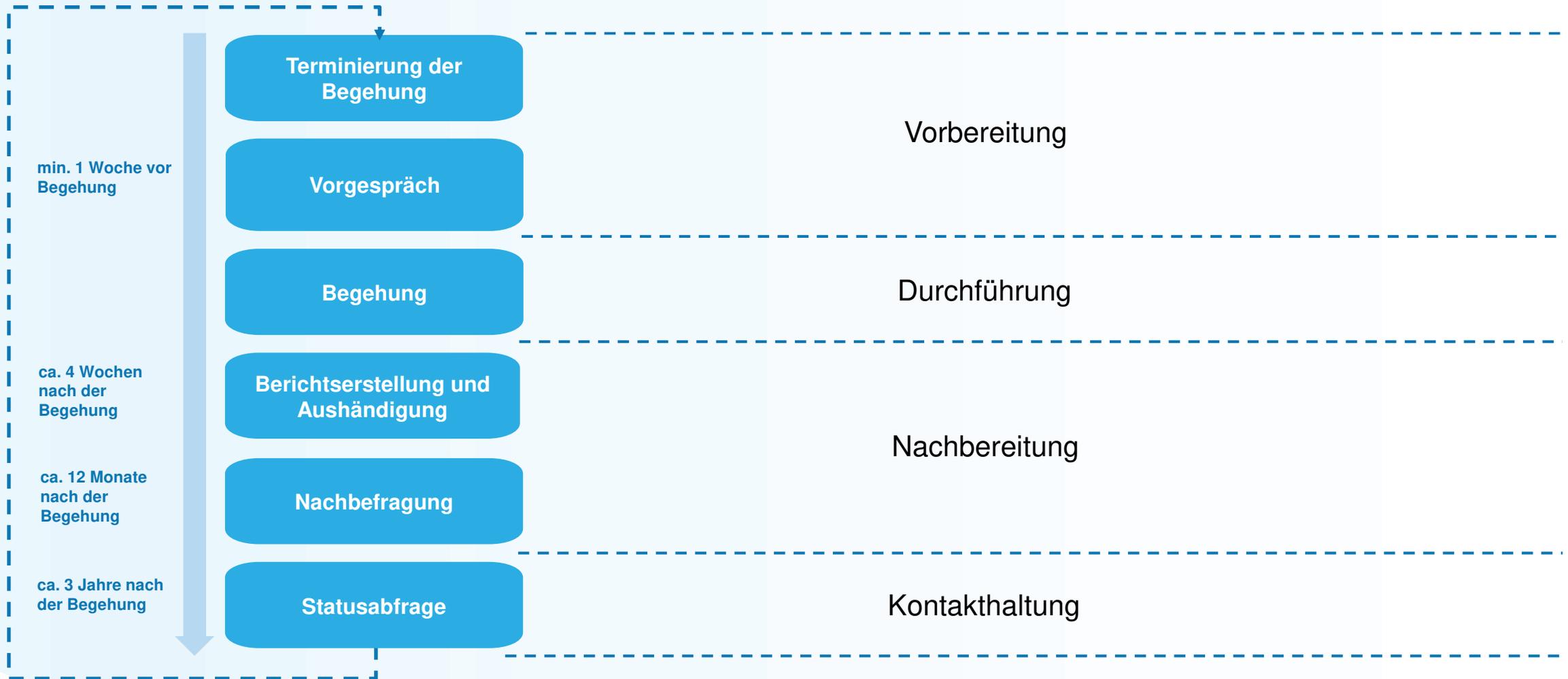
Abfrage der aufgelisteten Prüfkriterien mit einfachen Ja/Nein-Angaben

Priorisierung des Handlungsbedarfs bei nicht erfüllten Kriterien

Festlegung der Maßnahmen/ des Umsetzungsplans/ ggf. Heranziehen der Rechtsgrundlagen zur vertiefenden Information

Prüfung des Umsetzungsstandes mit anschließender Wirksamkeitskontrolle

Begehungskonzept und Ablauf



Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen



- Beurteilung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen
- Minimierung von Gefährdungen durch psychische Belastung

Es geht nicht um die Beurteilung der psychischen Gesundheit!

Erfassung der Belastung

(in Abhängigkeit von der Größe des Kollegiums)



Befragung

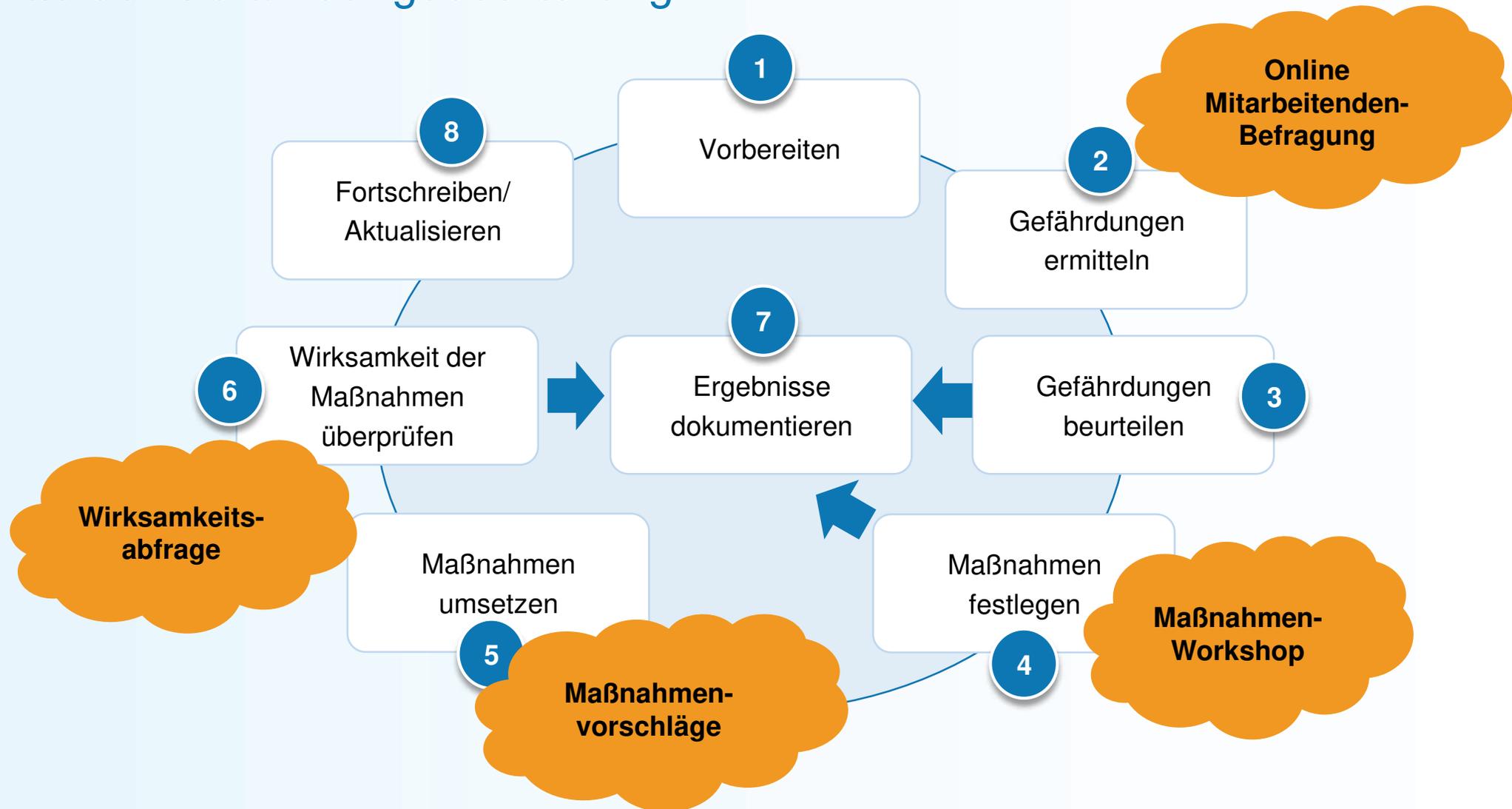


**Moderierte
Workshops**

Merkmalsbereiche und Inhalte

- **Arbeitsinhalte**
- **Arbeitsorganisation**
- **Arbeitsumgebung**
- **Soziale Beziehungen**
- **Neue Arbeitsformen**

Schritte der Gefährdungsbeurteilung



Themen der Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsinhalte

„Ich habe bei der Arbeit wenig Handlungsspielraum.“

Arbeitsorganisation

„Meine Arbeit erfordert es, ständig erreichbar zu sein (z. B. spät abends, am Wochenende, an Feiertagen).“

Arbeitsumgebung

„Die raumakustischen Verhältnisse in den Arbeits- und Unterrichtsräume sind schlecht (hellhörig, hallig, zu laut).“

Soziale Beziehungen

*„Meine Kolleg*innen und ich tauschen uns offen miteinander aus.“*

Neue Arbeitsformen

„Anforderungen, die im Rahmen der Digitalisierung an mich gestellt werden, sind schwer zu bewältigen.“

(Online) Schulung als Maßnahmen-Beispiel der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Format

- Kombination aus Theorie und Praxis (z. B. Gruppenübungen, Fallbeispiele)
- Halbtages- oder Tagesveranstaltungen
- Buchbar für Kollegien, Fachgruppen etc.
- Online oder Präsenz
- Zukünftig auch Selbstlernkurse online verfügbar

Themen

- Seminarreihe zum Arbeitsschutz an Schulen
- Stimme und Sprechen im Unterricht
- Stressmanagement und Resilienz
- Kommunikation und Gesprächsführung
- ...



(Arbeits-)Psychologische Beratung als Maßnahmen-Beispiel der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

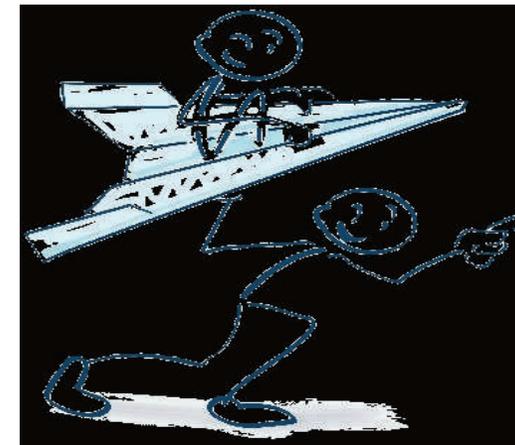
Systemische Kurzzeitberatung

Umgang mit Herausforderungen am Arbeitsplatz
(z. B. Abgrenzung, Zeit- und Stressmanagement)



Team- und Organisationsentwicklung

Beratung von Schulleitungen, Maßnahmen für
Teams oder Kollegien
(z. B. Optimierung von Arbeitsabläufen,
Kommunikationsstrategien)



Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM)

Ziele

- **Erleichterung der Rückkehr** an den Arbeitsplatz nach längerer Krankheit
- Wiederherstellung bzw. Erhaltung der **Arbeitsfähigkeit**

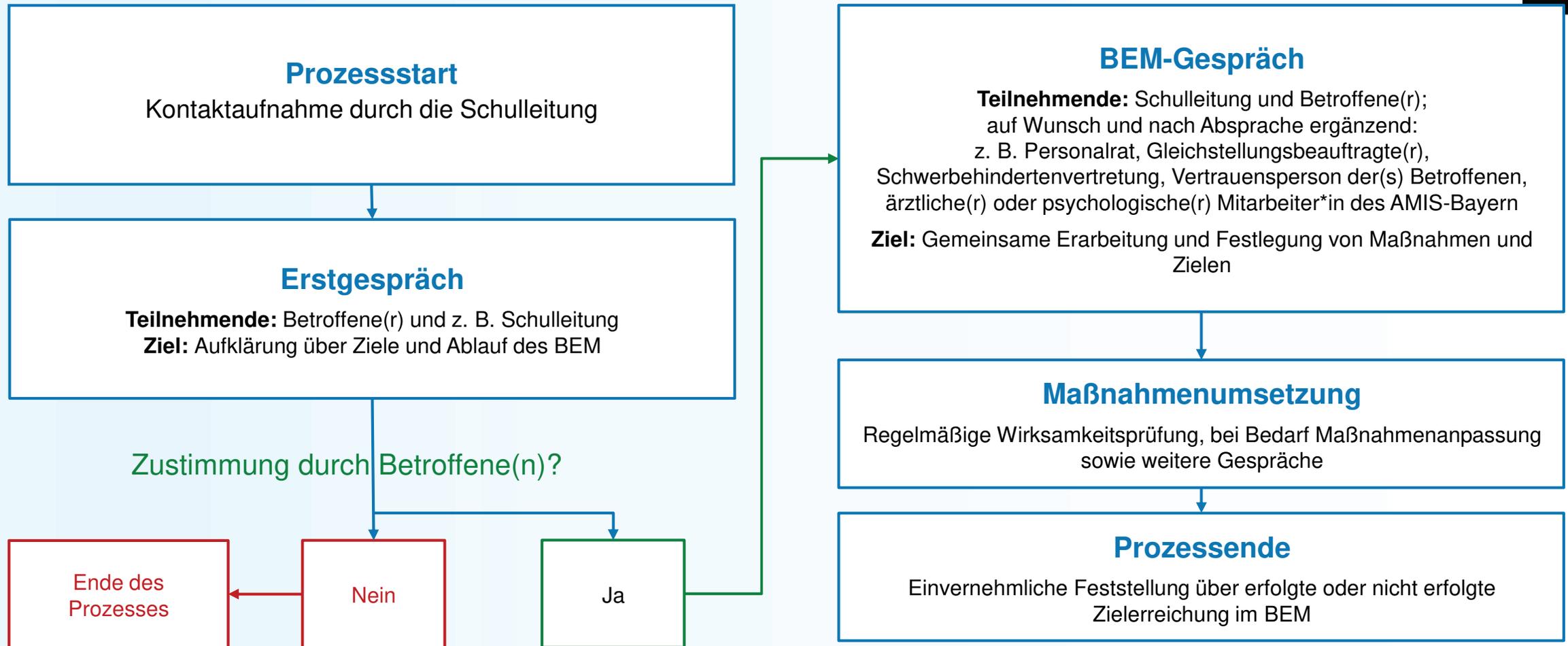
Grundlagen

- **Gesetzliche Verpflichtung** nach § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX
- Initiative durch Schulleitung
- **Freiwilligkeit** und **Vertraulichkeit**
- Gemeinsame Maßnahmendefinition





Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM)



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)



Unterstützung durch AMIS-Bayern

- Informationsvermittlung (z. B. Flyer, FAQs)
- auf Wunsch:
 - Prozessbegleitung
 - Beratung
 - Unterstützung bei der Gesprächsführung
- Beteiligung aller Fachgruppen möglich (Medizin, Psychologie, Arbeitssicherheit)
- Online-Sprechstunden oder Besuche vor Ort



Präventionsprojekt „Lärmbelastung und stimmliche Belastung an Schulen“

Lärmbelastung und stimmliche Belastung an Schulen

Lärm gehört zu den am häufigsten berichteten Belastungsfaktoren im Schulalltag.

Entsteht durch:

Hintergrund- und
Umgebungsgeräusche

Ungünstige
Raumakustik

...und führt zu:

Lautstärken bis zu 80
dB(A) im Unterricht

Lärmbedingte Reaktionen
beim Schulpersonal

Lärmbelastung und stimmliche Belastung an Schulen

Schlechte Raumakustik und hohe Lärmpegel an Schulen als Risikofaktoren

Bedeutung der Lärmbelastung für Körper und Psyche

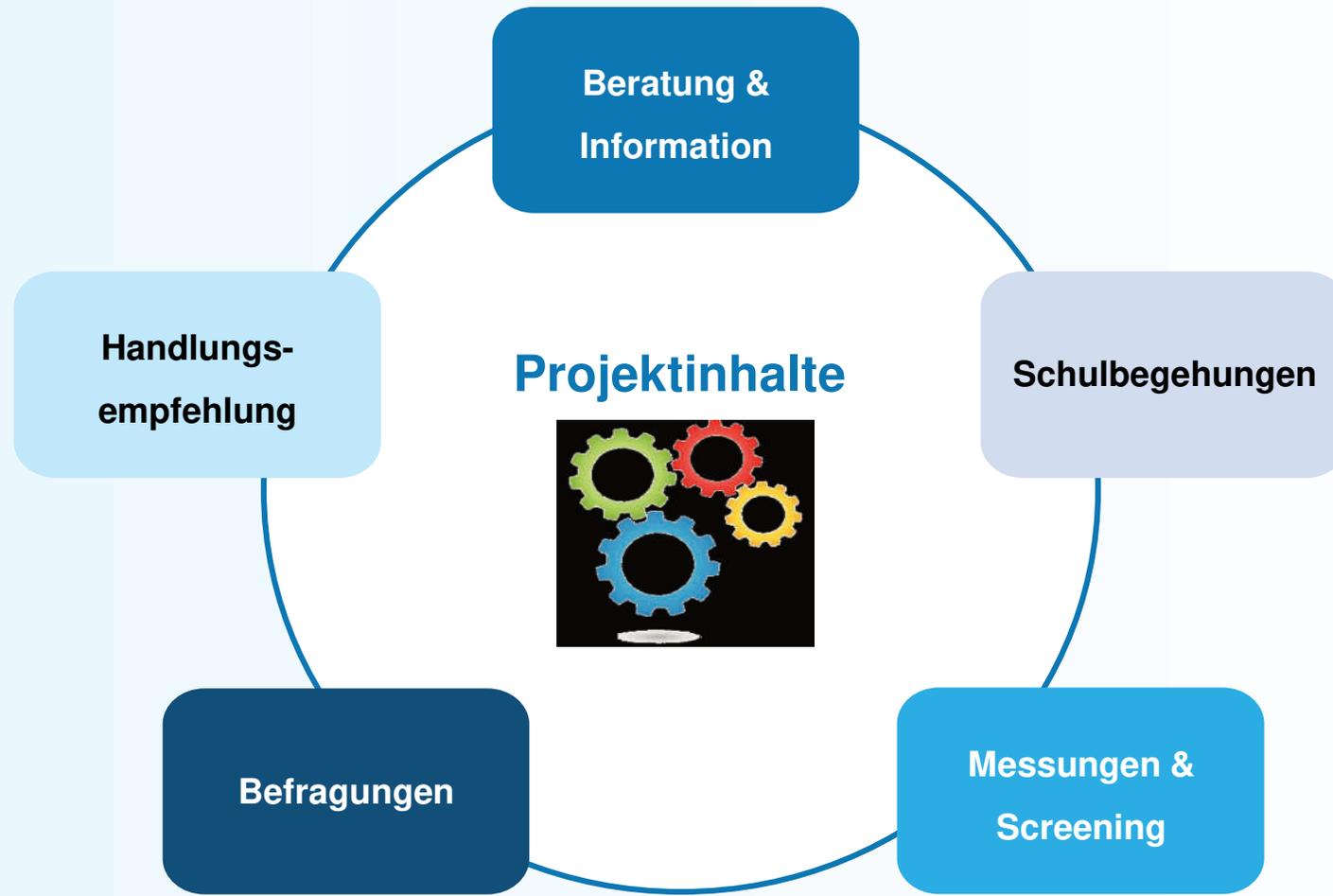
- Beeinträchtigung des Gehörs
- Körperliche Stressreaktionen
- Überlastung des Stimmapparats
- Störung der Kommunikation
- Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit
- Belästigungserleben

Projektziele

Identifikation schulspezifischer Lärmquellen und
Ableitung geeigneter Maßnahmen

↓
**Positive Beeinflussung der Lärmsituation &
Reduktion der Belastung**

Lärmbelastung und stimmliche Belastung an Schulen



Das AMIS-Bayern

Anschriften München und Bamberg:

Zentrum Bayern-Süd:

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen
(AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit (LGL)
Pfarrstraße 3
80538 München

Zentrum Bayern-Nord:

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen
(AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit (LGL)
Frauenplatz 4
96049 Bamberg

Kontaktdaten:

Telefon: 09131/6808-4401

Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag
8:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

Freitag
8:00-12:00 Uhr

Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de

Web: www.amis-bayern.de

Impressum

- Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
- Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
- Telefon: 09131 6808-0
- Telefax: 09131 6808-2102
- E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
- Internet: www.lgl.bayern.de

- Bildnachweise:
- Folie 1, 3, 11, 20: AMIS-Bayern
- Folie 5: Apfel © Bildagentur PantherMedia/usersam2007
- Folie 6: Lehrkräfte © PantherMedia/leremy; Schule © PantherMedia/Alexynder
- Folie 7, 23: Fahrräder © Bildagentur PantherMedia/Waldemar Hölzer; Figuren © SimpleShow
- Folie 9: Sprechblasen © Bildagentur PantherMedia/portarefortuna; Kalender © Bildagentur PantherMedia/stockshoppe; Laptop © Bildagentur PantherMedia/siraanamwong (YAYMicro)
- Folie 12: Strichmännchen Checkliste © Bildagentur PantherMedia/U Pixel
- Folie 14: Strichmännchen Info © Bildagentur PantherMedia/rueffelpix; Sprechblasen © Bildagentur PantherMedia/portarefortuna; Strichmännchen Checkliste © Bildagentur PantherMedia/U Pixel
- Folie 16: Zelfahne © Bildagentur PantherMedia/Tribaliumivanka; Befragung © Bildagentur PantherMedia/bsd; Workshop © Bildagentur PantherMedia/marish
- Folie 17: Seminar © Bildagentur PantherMedia/kasto
- Folie 18: Strichmännchen Wegweiser © Bildagentur PantherMedia/trueffelpix
- Folie 19: Figuren im Kreis © Bildagentur PantherMedia/justaa

- Stand: April 2021



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, alle Rechte vorbehalten. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten

Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

chirt wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor

einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an

Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen

Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es

gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich